

Herr Kemper bedankte sich für die Beantwortung seiner Nachfrage. Er erkundigte sich, ob bei Personalausfällen und daraus entstehenden Einschränkungen der Betreuungszeiten eventuell durch Zahlungskürzungen Druck auf die Einrichtungen ausgeübt werden könne.

Herr Kröder wies darauf hin, dass das Ausüben von Druck auf die Träger hier nicht der richtige Weg sei. Die Einrichtungen seien verpflichtet, bei Personalmangel angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu gehöre die Einschränkung der Betreuungszeiten.

Zu der Frage ob überhaupt und wenn ja wie Kürzungen der Fördermittel bei längeren Einschränkungen der Betreuungszeiten erfolgen sollten, erwarte man eine Aussage des Landesjugendamtes. Während der Schließzeiten in der Coronapandemie hatte das Land die Haltung vertreten, keine Kürzungen vorzunehmen, um die Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Möglichweise vertrete das Land auch jetzt diese Haltung.

Frau Friedhofen wies auf die starke Belastung des verbleibenden Personals hin und äußerte ihre Befürchtung, dass es bei Mittelkürzungen schwer sei, das Personal zu halten. Sie regte an, den Personalschlüssel zu überprüfen und die Bezahlung attraktiver zu gestalten.

Frau Männig-Güney nahm Bezug auf Punkt 5 und 6 der schriftlichen Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.02.2023. Sie führte aus, von den 122 unter Punkt 5 genannten Ausbildungsstellen entfielen 103 Plätze nach Punkt 6 auf die praxisintegrierte Ausbildung. Sie erkundigte sich, um was für eine Ausbildung es sich bei den restlichen 19 Plätzen handele.

Herr Kröder teilte mit, er liefere diese Information nach.

*Anmerkung der Verwaltung: Bei den 19 Ausbildungsplätzen dürfte es sich um Stellen für die Absolvierung des Berufspraktikums im Rahmen der ErzieherInnen-Ausbildung handeln.*

Er wies zudem darauf hin, dass bei der freiwilligen Befragung 82 der angeschriebenen 102 Kindertageseinrichtungen geantwortet hätten. Da lediglich die Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes befragt wurden, bildet die Beantwortung der Anfrage nicht den Rhein-Sieg-Kreis in Gänze ab.

Herr Wagner ergänzte, aufgrund der Anfrage der SPD-Fraktion zu Schulplätzen der PiA-Ausbildung sei dieses Thema parallel auch ausführlich im Ausschuss für Schul- und Bildungs koordinierung behandelt worden. Er fasste zusammen, dass die PiA-

Ausbildung eine von vielen Möglichkeiten sei, die notwendige Berufsqualifikation für Kindertageseinrichtungen zu erreichen. Die Ausbildung ermögliche auch Tätigkeiten in vielen weiteren sozialen Berufsfeldern. Beispielhaft nannte er den Offenen Ganztags. Durch den Rechtsanspruch hierauf werde sich die Personalsituation sicherlich noch einmal verschärfen.

In der Schulausschusssitzung teilte der kommissarische Schulleiter des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs Troisdorf, Herr Heinemann, mit, dass noch viele Plätze im beruflichen Gymnasium für Erzieherinnen und Erzieher sowie in der klassischen dreijährigen schulischen Erzieherausbildung frei seien. Die PiA-Ausbildung werde gut nachgefragt, aber nicht jede oder jeder Interessierte erfülle das erforderliche Qualifikationspotential für diesen Ausbildungsgang. Herr Wagner teilte mit, dass auch hierfür genügend Schulplätze für das Schuljahr 2023/2024 am Georg-Kerschensteiner Berufskolleg des Kreises in Troisdorf zur Verfügung stünden. Die Vielfalt der Ausbildungsgänge führe teilweise dazu, dass die jeweiligen Anforderungen der Ausbildungsgänge für die Jugendlichen und auch den Trägern der Einrichtungen nicht klar seien. Bei der PiA-Ausbildung gäbe es eine Abbruchquote von über 30 %. Die Gründe hierfür seien unklar, werden aber aufgrund von zahlreichen Rückmeldungen im praktischen Teil vermutet. Darüber hinaus gäbe es jeweils mehr Anmeldungen für diesen Ausbildungsgang als tatsächlich begonnene Ausbildungen. Dies sei darauf zurückzuführen, dass sich Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr melden, die erforderlichen Unterlagen nicht einreichen oder die notwendigen schulischen Qualifikationen nicht besitzen. Offensichtlich bestünde hier noch Aufklärungs- und Informationsbedarf, was für die Ausbildung erwartet werde.

Neben den Schulplätzen für die PiA-Ausbildung müssten auch ausreichend Ausbildungsplätze durch Träger zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssten sich geeignete Bewerberinnen und Bewerber finden.

Statt Druck auf die Einrichtungen auszuüben müsse man alles tun, um das System Kita finanziell und personell zu stärken und zu stützen.

Eine formlose Abfrage der städtischen Jugendämter des Rhein-Sieg-Kreises habe ergeben, dass pauschal ein großer Bedarf an PiA-Ausbildungsplätzen bestünde. Die Anzahl der durch Träger zur Verfügung gestellten Ausbildungsplätze und die Anzahl der Interessenten wurde nicht genannt. Dies erschwere die Planung.

Für den linksrheinischen Bereich des Rhein-Sieg-Kreises erfolge die schulische Ausbildung durch das Robert-Wetzlar-Berufskolleg in Trägerschaft der Stadt Bonn. Sollte es einen über die jetzige Zügigkeit hinausgehenden Schulplatzbedarf geben, so werde aufgrund einer Absprache mit der Bezirksregierung die Zügigkeit kurzfristig erhöht,

um im Raum Bonn/Rhein-Sieg ausreichend Schulplätze für die PiA-Ausbildung und auch für die Helferinnen anzubieten.

Frau Männig-Güney bedankte sich für die Ausführungen bei Herrn Wagner und für die Befragung der Kindertageseinrichtungen aufgrund der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion. Mit dem vorliegenden Zahlenwerk und dem Bericht aus dem Schulausschuss könne die Fraktion sich nun ein Gesamtbild machen. Sie teilte mit, es wirke komisch, dass zuvor in der Sitzung für die Gemeinde Alfter die Förderung flexibler Betreuungszeiten beschlossen worden wäre und auf der anderen Seite eine Kindertageseinrichtung in Alfter aufgrund von Personalmangel nicht mehr alle Gruppen anbieten könne. Da die Träger allerdings jeweils selbst entscheiden und ihren Bedarf anmelden, käme es zu solchen Konstellationen.

Herr Wagner ergänzte, dass sich die Situation nochmals durch die Tarifeinigung verschärfen werde. U.U. würden hier einige Träger ihre Trägerschaft abgeben müssen, da diese dauerhaft für sie nicht mehr finanziell darstellbar sei.

Frau Ortmann fragte nach, ob für das Duale Studium der Sozialen Arbeit eine Kindertageseinrichtung als Praxispartner in Frage käme. Herr Kröder antwortete, dass man sich hierzu den Einzelfall anschauen müsse.

Frau Ortmann erkundigte sich, ob es möglich wäre, dass Erzieherinnen oder Erzieher bei der Einstellung in einer Kindertageseinrichtung einen Kindergartenplatz in einer anderen Einrichtung zur Verfügung gestellt bekämen, damit sie ihrem Beruf nachgehen könnten und als Fachkraft zur Verfügung stünden. In ihrem privaten Umfeld scheitere eine Einstellung an dem fehlenden Kindergartenplatz.

Frau Schlich antwortete, dass dies von vielen Trägern des Rhein-Sieg-Kreises so praktiziert werde und dann bereits in der Stellenausschreibung stehe. Herr Kemper sagte, dass die Formulierung „Druck machen“ etwas ungünstig sei. Jedoch halte er es für problematisch, Leistungen zu bezahlen, die nicht erbracht würden. Es solle dem System nicht das Geld entzogen werden, da dies das Problem verschärfe. Vielleicht könne man aber Anreize schaffen, indem Kürzungen des einen Trägers, der die Leistungen nicht erbringe, einem anderen Träger, der die Leistung erbringe zur Verfügung gestellt werde.

Frau Schlich teilte mit, diese Vorgehensweise sei in vielerlei Hinsicht schwierig. Es gäbe gesetzliche Regelungen, nach denen z.B. die erkrankten Mitarbeiter bis zu 6 Wochen weiterbezahlt werden müssten. Dies auch im Falle einer in Folge notwendigen

Einschränkung der Betreuungszeiten. Eine Ahndung durch finanzielle Kürzungen sei hier nicht hilfreich.

Herr Kemper warf ein, dies sei das unternehmerische Risiko.

Frau Schlich führte aus, die Führung von Kindertageseinrichtungen als gGmbH, durch freie Träger der Jugendhilfe oder durch Religionsgemeinschaften könne ihrer Ansicht nach nicht mit klassischem Unternehmertum verglichen werden.

Herr Flockenhaus bedankte sich bei Herrn Wagner für seine Ausführungen, da er hierdurch neue Informationen erhalten habe. Die hohe Abbrecherquote von 30 % sei u.U. auf mangelnde Anleitung in der Praxisausbildung zurückzuführen. Er regte an, hierfür in der Einrichtung jemanden freizustellen. Darüber hinaus könne man in den Schulen die Ausbildung verstärkt anpreisen und prüfen, ob fehlende Ausbildungsvoraussetzungen evtl. durch Lehrgänge oder Zusatzausbildungen ersetzt werden könnten.

Frau Kunert sagte, bei Freistellung einer Person zur Praxisanleitung, fehle diese dann wieder in anderen Bereichen.

Herr Königsfeld führte aus, soziale Berufe und auch die PiA-Ausbildung stünden seiner Wahrnehmung nach hoch im Kurs. Die Vorstellung der Interessenten über den Beruf stimmten jedoch evtl. mit der Praxis nicht überein. Darüber hinaus müsse man im Einzelfall sehen wieso die Ausbildung abgebrochen werde und ob es Gründe gäbe, die wiederholt auftreten und evtl. abgestellt oder verbessert werden könnten.

Frau Kunert fasste abschließend zusammen, dass das Hauptproblem der Fachkräftemangel sei.